

**14 -16 Formular** für die Veranstaltung „Hot Beats“ in Meisenheim (Heimbach) am Freitag, den 01. Juli 2016 von 20 - 24 Uhr.

Der / Die Erziehungsberechtigte/r (Mutter, Vater,...) ..

Vor-, Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

...überträgt gem. §2 Absatz 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe die Personenaufsicht für seinen minderjährigen Sohn bzw. seine minderjährige Tochter..

Vor-, Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

...für die Dauer des Aufenthaltes während oben genannter Veranstaltung auf nachstehende, volljährige, aufsichtspflichtige Person (Aufsichtspflichtige/r):

Vor-, Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

\_\_\_\_\_, .07.2016  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_, .07.2016  
(Unterschrift aufsichtspflichtige Person)

**Wichtig, bitte lesen:**

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1 Abs.1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen nach Vorschriften des Bürgerliches Gesetzbuches die Personensorge zusteht. 2. Aufsichtspflichtige Person (§1 Abs.1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf die Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung die Aufsichtspflicht übernimmt. 3. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personenberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannte Person Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen. 4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Betrugsfalle Einzelpersonen oder Personengruppen von der Veranstaltung auszuschließen und Straftaten zur Anzeige zu bringen. 5. Der Besuch kann nur erfolgen, sofern es sich **nachweislich** um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt. 6. Der Veranstalter gestattet den Besuch minderjähriger Personen erst ab einem Alter von 14 Jahren und den gegebenen Bedingungen. *Ein Besuch unter 14 Jahren kann auch in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Personen nicht erfolgen.* 7. Der Veranstalter gestattet den Besuch für die genannte Altersgruppe **längstens bis 24** Uhr. 8. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit einer Freiheitsstrafe rechnen (§217StGB). **Gültig nur mit** einem Kinderausweis, Personalausweis, Führerschein, Reisepass, eAT, eDTA, Truppenausweis oder Gesundheitskarte sowie **einer Kopie** des Personalausweises der oben genannten Erziehungsberechtigten Person (Vater, Mutter,...).

**Schülerausweise und Dokumente in digitaler Form werden nicht akzeptiert!**